



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019
hier: Unterhaltung/Gefahrenbeseitigung an städtischen Forstflächen**

Beschlussvorlage Nr. 257/2019

Produkt: 13.01.01 Freiraumplanung und Waldwirtschaft

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	102.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/5374000/Kreisumlage

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 48 und 52 Landesforstgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 102.500 € bei Produktsachkonto 13.01.01 – 5241551 „Unterhaltungs- und Pflegearbeiten Forsten“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Produktsachkonto.

Begründung:

Infolge des zweiten trockenen Sommers in Folge ist der Wald in einem verheerenden Zustand. Auch die Forstflächen der Stadt Lüdenscheid sind hiervon betroffen. Auf die Begründungen zu den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen für den Holzeinschlag gemäß Sitzungsdrucksachen Nr. 100/2019 und 199/2019 wird verwiesen.

Eine deutlich höhere Zahl an Bäumen als in den Vorjahren ist abgestorben und stellt eine Gefahr im Bereich von Wegen, Plätzen, Gebäuden und Straßen dar. Es muss allerdings nicht nur eine höhere Anzahl an Bäumen beseitigt werden. Auch der Aufwand zur Gefahrenbeseitigung ist deutlich höher. Vielfach sterben mächtige Bäume im Randbereich von Straßen und Gebäuden ab. Diese können nicht einfach gefällt werden. Sie sind aufwändig mit Steigereinsatz stückweise herunterzuschneiden.

Der für entsprechende Unterhaltungs- und Pflegearbeiten vorgesehene Haushaltsansatz in Höhe von 22.500 € ist bereits verausgabt. Vorab wurden zur Verstärkung des Ansatzes bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 22.500 € bewilligt. Die zur Gefahrenabwehr noch in diesem Jahr notwendigen Maßnahmen erfordern eine weitere Mittelbereitstellung in Höhe von 80.000 €. Insgesamt werden demnach überplanmäßige Mittel in Höhe von 102.500 € benötigt. Diese können durch Minderaufwendungen bei 16.01.01 – 5374000 „Kreisumlage“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 14.11.2019

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas